

20110915_THREAD

Nebenbemerkung: Der innere Schriftverkehr wurde von AA [REDACTED] geleakt
fast alle Namen wurden geschwärzt oder durch Pseudonyme ersetzt

From: AA [REDACTED]
To: work@berliner-wassertisch.net
Date: Thu, 15 Sep 2011 19:08:16 +0200
Subject: [Work] Fw: [Berliner Wassertisch] Fw: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeo,rdnete

BB [REDACTED], bitte, das werden sie so klären, wie der Wasservertrag es ja eindeutig zeigt. Daher greift Dein Hinweis "Ob" ist hier zu kurz.....Aber wir werden ja sehen. AA [REDACTED]

----- Original Message -----

From: "Webmaster Berliner Wassertisch" <webmaster@berliner-wassertisch.net>
To: "AA [REDACTED]"; "wassertisch hauptseite" <info@berliner-wassertisch.net>
Sent: Thursday, September 15, 2011 6:01 PM
Subject: Re: [Berliner Wassertisch] Fw: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeo,rdnete

Hallo AA, [REDACTED]
so blauäugig bin ich ja nun nicht. Deshalb steht am Anfang meines Satzes ein "Ob":

Ob, mit welchen juristischen Mitteln und in welcher Anzahl die Mitglieder des neuen Abgeordnetenhauses die Verträge zu Fall bringen, werden die Parlamentarier, unter denen viele Juristen sind, selbst klären.<<

Gruß

BB [REDACTED]

Am 15.09.2011 16:19, schrieb AA [REDACTED]:
Hallo BB [REDACTED], ich habe ähnliches schon mehrfach im Plenum geäußert. Vielleicht schlägt aber jetzt Dein Text durch.
Dein Hinweis auf die gewählten Volksvertreter ist mir so aber zu flach. Wie kommst Du darauf, dass die nächsten Politiker im AH nach einer anderen "Denke" entscheiden werden?
Hier lauert noch reichlich Stoff für den Berliner Wassertisch.

-----MFG AA [REDACTED]-----

----- Original Message ----- From: <DD [REDACTED]>
To: <CC [REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED]>
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] <benedictugarte@aol.com>
Sent: Thursday, September 15, 2011 2:00 PM
Subject: Fwd: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeo,rdnete

Lieber BB [REDACTED], liebe Mitlesende,

diese Stellungnahme ist sehr gut, sie sollte über den Infoverteiler gehen!
Wie denkt Ihr darüber?

Herzliche Grüße, DD [REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Subject: Re: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete

Date: Donnerstag, 15. September 2011 12:47

From: BB [REDACTED]

To: benedictugarte@aol.com

Cc: CC [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Hallo,

ich bin schon länger der Ansicht, dass der Wassertisch eine politisch arbeitende Bürgerinitiative ist bzw. sein sollte - und kein Ersatz für juristischen Sachverstand. Deshalb sollte der Wassertisch vor allem politische Ziele formulieren und deren juristische Umsetzung den in diesem Bereich Kompetenten anvertrauen.

Das politische Ziel in der jetzigen Etappe heißt (in der Kurzfassung für die Allgemeinheit): die Verträge zu Fall bringen. Dieses Ziel kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden, wobei der politische Druck auf die Parteien das originäre Mittel des Wassertischs ist.

Ob, mit welchen juristischen Mitteln und in welcher Anzahl die Mitglieder des neuen Abgeordnetenhauses die Verträge zu Fall bringen, werden die Parlamentarier, unter denen viele Juristen sind, selbst klären. Wir als Wassertisch müssen vor allem darauf achten, dass sie es wirklich tun und nicht nur davon reden.

Schon in der nächsten Woche, wenn die Sondierungsgespräche zwischen den Wahlgewinnern beginnen, werden die ersten Weichen gestellt. Sobald das Thema "Rekommunalisierung der BWB" behandelt wird, sollten wir ganz schnell reagieren.

Gruß

BB [REDACTED]

P.S.: [REDACTED] hatte auf dem letzten WT-Plenum berichtet, dass laut seinem Bekannten, der zur Juristischen Arbeitsgruppe gehört, die Anonymität vor allem auf den Wunsch von Thomas Rudek zurückgeht. D.h. unsere Forderung nach Transparenz der AG könnte auch von Seiten der AG positiv beschieden werden.

Am 15.09.2011 10:11, schrieb benedictugarte@aol.com:

Liebe Leute,

zunächst mal Danke an CC [REDACTED], dass sie sich die Mühe gemacht hat, den ganzen Text zu lesen.

Ich selbst kam noch nicht ausführlich dazu und sträube mich auch, da viel Zeit reinzustecken, und dies aus zwei Gründen: Zum einen habe ich nicht Jura studiert und kann aus meiner Perspektive lediglich juristische Meinungen gut finden oder nicht. Zweitens habe ich - genau wie CC [REDACTED] - erhebliche Probleme mit anonym verfassten Texten. Das widerspricht wirklich den grundlegenden wissenschaftlichen Gepflogenheiten und macht es zudem überaus schwer, den Text richtig einzuordnen. M. E. muss schon erkennbar sein, wer so etwas verfasst, für was die Verfasser sonst stehen, wozu sie bisher publiziert haben und ob sie überhaupt in diesem Thema drinstecken. Der Text kommt ja sogar ohne Literaturliste aus und die angegebenen Quellen sind nach meinem groben Überblick zumeist entweder Gerichtsurteile oder juristische Standard-Werke - es kann also nicht einmal aus der angegebenen Literatur auf die Richtung der Verfasser geschlossen werden. Man stelle sich mal vor, irgendwelche Freshfields-Anwälte würden so arbeiten - das Theater ob der Verschleierung der Herkunft wäre enorm.

Aus diesen beiden Gründen - Anonymität und nicht vorhandener juristischer Kenntnisse meinerseits oder gar unsererseits - halte ich es für wenig zielführend, sich mit diesem Leitfaden tiefer auseinander zu setzen und ihn hoch und runter zu debattieren. Wenn die Wasserbürger darauf rumreiten wollen: Bitteschön.

Vor allem weil wir erstmal die mit dem Volksentscheid durchgesetzten Instrumente bedienen bzw. begleiten sollten, als da wären der nach der Wahl einzurichtende parlamentarische Ausschuss samt "unabhängiger Experten" sowie die im Paragraph 3 des Volksgesetzes vorgeschriebene Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu den Verträgen. Der Wassertisch ist eine politische Initiative und keine Prozesshanselvereinigung. Und dann muss er sich auch politisch in solche Verfahren einmischen und manchen Leuten eben mal auf die Füße treten. Ungefragte Politikberatung per Leitfaden ist ja ganz nett - aber höchstens ein (kleiner) Teil der politischen Arbeit.

Also: Überlegen wir lieber, wie wir auf die Einrichtung dieses Parlamentsgremiums und insbesondere die Benennung der Sachverständigen Einfluß nehmen wollen. Außerdem stehen ab Montag Koalitionsverhandlungen an. Auch hier sollten wir uns ungefragt einmischen.

Viele Grüße

Benedict

-----Ursprüngliche Mitteilung-----

Von:

CC [REDACTED]

An:

'BB [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
benedictugarte <benedictugarte@aol.com>;
[REDACTED]
'AA [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Verschickt: Do, 15 Sept 2011 1:08 am
Betreff: Broschüre Finkentei /Rudek f. Abgeordnete

Nachstehend nach 2 mal Lesen von Sabines (?) Broschüre einige wenige Anmerkungen. Beim ersten Lesen schien mir das nicht schlecht, beim zweiten Lesen sind mir Schwachstellen aufgefallen, mein Kommentar unvollständig. Daher erst mal nur an Euch mit der Bitte um weitere Stellungnahme.

Mit Sicherheit sollten wir das nicht auf unsere Internetseite stellen.

Gruß

CC [REDACTED]

Einige wenige Überlegungen zur Broschüre des Arbeitskreises „unabhängiger Juristen“ (Kordinatorin Sabine Finkentei)

0. Die Broschüre hat den Charakter eines juristischen Fach-Gutachtens.

Sie hat dabei den elementaren Kunstfehler, dass das Gutachten anonym bleibt: Verfasser ist ausschließlich ein bis jetzt anonymes Gremium

„Arbeitskreis unabhängiger Juristen“. Als Koordinatorin des Arbeitskreises wird Sabine Finkentei benannt, aber nicht als Verfasserin, d.h. auch sie steht nicht zu einer persönlichen Verantwortung für den Text.

Durch Einstellung auf dem Portal der „Wasserbürger“ ist der Text dennoch vor allem Thomas Rudek und Sabine Finkentei als Autoren zuzuweisen, zumal andere Namen der Öffentlichkeit vorenthalten werden.

Anonymen Texten haftet grundsätzlich etwas Unseriöses an. Zitierfähig sind sie kaum, Quellen, auf die man sich berufen kann, sind sie überhaupt nicht.

(Sowas müssten studierte Leute wie ein Kreis von Juristen eigentlich wissen. –Dubios, zweifelhaft)

Zum Inhalt:

Beim ersten Lesen wirkt der Inhalt des Gutachtens mir zunächst solide, für mich als Nicht-Juristen.

Der Vorschlag eines Organstreitverfahrens, der in den bisherigen Überlegungen auch wirklich noch nicht vorkam, wirkt bestechend vor allem dadurch, dass eventuell auch Einzelabgeordnete den vorgeschlagenen Weg beschreiten können (das ist im Gesetz über den VerfGH Berlin und in der Verfassung von Berlin tatsächlich nicht klar geregelt).

Beim nochmaligen Lesen fallen dann aber doch bedenkliche Löcher

im Gedankengang des Gutachtens auf.

Hauptvorschlag des Gutachtens:

Abgeordnete des AH sollen den Senat auffordern, selbst die Konsortialverträge, die ein Vorgänger-Senat geschlossen und die der jetzige selbst fortgeschrieben hat, als verfassungswidrig zu erklären und von den Privaten (gemeinsame) Rückabwicklung zu verlangen. Wenn dann die Privaten – wie zu erwarten – sich weigern, soll der Senat selbst die Verträge gerichtlich anfechten. Wenn der Senat – wie zu erwarten – dies nicht tut, sollen Abgeordnete vor dem VerfGH Berlin wegen Unterlassung dieser Maßnahmeklagen (Organstreitverfahren).

(Vor VerfGH können nur „oberste Landesorgane“ als „Antragsteller“ und „Antragsgegner“ auftreten.)

[Und Personen, die Volksentscheide beantragen, was aber keine sonstigen Antragsrechte bisher nach sich zieht – uns aber als BI zu dem Gedankenverführt hat, wir hätten auch sonst Zugang zu diesem Gericht]

Eine solches Organstreitverfahren ist fristgebunden: Klage muss erhoben werden binnen ½ Jahr nach Bekanntwerdender Maßnahme oder Unterlassung der Maßnahme (hier also: Unterlassung des Verlangens auf Rückabwicklung der Verträge durch den Senat wegen Verfassungswidrigkeit der Verträge), zur Frist s.u..

Fragen:

1. Der Senat selbst soll von den Privaten Einverständnis zu Rückabwicklung wegen Verfassungswidrigkeit der Verträge verlangen und, wenn – wie zu erwarten – dieses Einverständnis nicht erreicht wird, selbst die Verträge gerichtlich anfechten:

Nehmen wir mal an, der Senat wollte das:

Vor welchem Gericht könnte er klagen? Dazu sagt das anonyme juristische Gutachten, soweit ich es verstehe, nichts.

Auch der Senat könnte aber definitiv nicht vor den VerfGH ziehen, weil auch er vor dem VerfGH

(a) nicht gegen die Privaten klagen kann (die „obersten Landesorgane“ sind!)

(b) nicht gegen Verträge, sondern nur gegen die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen klagen kann.

M.a.W.: auch der Senat ist an die Regeln für die Zuständigkeit des VerfGH gebunden.

Der Senat könnte wrschl. die Verwaltungsgerichte bemühen – dazu sagt das anonyme Gutachten aber gar nichts Konkretes.

Die Möglichkeiten des Senats (wenn er denn wollte, was eben hochgradig unwahrscheinlich ist) auf wirkliche Anfechtung dessen, was er als „oberstes Landesorgan“ in mehreren Parteienkonstellationen gewollt und getan hat, werden im Gutachten als Eventualität vorausgesetzt, konkret aber nicht erläutert.

2. Eine unmittelbare Belangbarkeit der Verträge vor dem VerfGH ergibt sich aus dem Gutachten so wenig wie aus allen anderen Erkenntnissen zu

den rechtlichen Möglichkeiten bisher.

3. Ob ein Organstreitverfahren also überhaupt vom VerfGH angenommen werden könnte, ist unter den o.a. Voraussetzungen sehr zweifelhaft: der VerfGH muss sich möglicherweise als unzuständig erklären, ehe nicht die zuständigen Verwaltungsgerichte Recht gesprochen haben. Mit den Problemen der Zuständigkeit des VerfGH bzw. der Verwaltungsgerichte setzt sich das Gutachten aber, wie gesagt, gar nicht auseinander.

4. Abgeordnete sollen den Senat wegen Unterlassung der Anfechtung der Verträge durch Organstreitverfahren verklagen: s. Punkt 3.: Abweisung der Klage bzw. Verweis auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine nicht unwahrscheinliche Folge – und dazu gibt die Broschüre, zu der sich keine Verfasser bekennen mögen, eben auch keinerlei Hinweise.

5. Frist: ein Organstreitverfahren muss eingeleitet werden innerhalb ½ Jahr nach Bekanntwerden der strittigen Maßnahme oder Unterlassung der Maßnahme.

Dass der Senat von Berlin die Verträge aber – vor welchem Gericht auch immer – nicht anfechten will, ist seit Jahren bekannt.

Der Konstruktion des Gutachtens zufolge beginnt die Frist erst, wenn – ja wenn was? – irgendwelche Abgeordnete das längst bekannte nochmal gefragt haben und eine Ablehnung gekommen ist?

Die Fristenvorstellung wirkt ein bisschen nach „Bauernschläue“ – da erheben sich schon Zweifel, ob ein Gericht / welches Gericht (?) solche Fristenansätze anerkennt.

Summa: ein anonymes Gutachten, gegen das erhebliche formale und inhaltliche Bedenken sich bei genauer Lektüre aufdrängen. Diskussionsbedarf.

(,v.s.d.p.: CC [REDACTED]) – ist aber erst mal intern und nicht zum publizieren gedacht.

Gruß

CC [REDACTED]